Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1981/6/17 1Ob593/81

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.06.1981

Norm

ABGB §305
ABGB §914 IIIh
GewO §290

Rechtssatz

Der Schätzwert einer Sache bei Verpfändung an einen Pfandleiher richtet sich danach, wie die Pfandsache bei Verfall unter den besonderen Bedingungen des Pfandleihgeschäftes mit großer Wahrscheinlichkeit verkauft werden kann; der Schätzwert muß sich daher nicht am Händlerverkaufs-, sondern am auch noch für einen Händler interessanten Einzelpreis orientieren.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 593/81
  Entscheidungstext OGH 17.06.1981 1 Ob 593/81
  EvBl 1982/36 S 123 = SZ 54/95

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0010079

Dokumentnummer

JJR_19810617_OGH0002_0010OB00593_8100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at